

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
60.2 Stadtentwicklung/ untere Denkmalschutzbehörde
30.03.2021, EW

20.04.2021

Amt 60 – Stadtbauamt

20.04.2021 Kaiser

über: Dezernat II Frau von Busse

03.05.2021 von Busse

über: Kanzlei der Bürgerschaft

Posteingang: 04.05.2021

an OTV Riems

Betreff: Sitzung der Ortsteilvertretung Riems am 02.03.2021

TOP 10 - Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Ortsteilvertretung

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	--	--

Wäre das bisher nicht genutzte Areal an der Südseite der KiTa (Senke) eine Option für die Errichtung eines Ortsteilzentrums?

Die Verwirklichung eines Stadtteiltreffs mit Räumen für Dienstleistungen und ärztliche Versorgung für den Stadtteil Riems und Koos ist planerische Zielstellung im Handlungsfeld „Leben an der Küste“ gemäß des von der Bürgerschaft 2019 beschlossenen [Masterplans „Stadtteile an der Küste“](#) (vgl. UHGW 2019, S. 50).

In der entsprechenden Übersichtskarte (vgl. ebd. S. 51) wird der Standort für die geplante Ansiedlung eines Stadtteiltreffs räumlich in der örtlich vorhandenen Kindertagesstätte „Inselkrabben“ Riems konkretisiert.



Abb.: Lage des geplanten Stadtteiltreffs in Riemserort (gelber Pfeil), Auszug aus „Plan Vorhaben und Maßnahmen“ (UHGW 2019, S. 51)

Der Masterplan sieht für die Maßnahme „Verwirklichung eines Stadtteiltreffs“ (RK 1.2) mit einem mittelfristigen Umsetzungshorizont eine eventuelle Koordination des Vorhabens mit dem Aufbau einer Freiwilligen Feuerwehr vor (vgl. S. 69).

Aktuell bestehen seitens der Verwaltung Bestrebungen, einen zusätzlichen Feuerwehr-Wachstandort für den Bereich Riemserort und Insel Riems planerisch zu lokalisieren und anschließend baulich zu realisieren. Die Verortung eines Feuerwehrgerätehauses im unmittelbaren Umfeld der Kindertagesstätte ist nicht vorgesehen.

Gemäß Zielstellung und Maßnahmenplanung im Masterplan bleibt vor einer etwaigen Neubauvariante zu prüfen, ob ggf. die vorhandenen baulichen Strukturen der Kindertagesstätte so verändert/ qualifiziert werden können, dass zumindest Teilräume des Kita-Gebäudes in bestimmten Zeiträumen für eine öffentliche Nutzung in der Funktion als Stadtteiltreff genutzt werden können.

Die räumliche Anordnung eines Neubaus auf der Grünfläche südwestlich der Kindertagesstätte sieht der Masterplan explizit nicht vor und ist aus städtebaulichen Gesichtspunkten an dieser exponiert liegenden und dem Hauptbaukörper der Kindertagesstätte flächenmäßig Rechnung tragenden Grün- und Freifläche zwischen den Straßen Am Hang und Hauptstraße (Flurstück 5/14, Flur 1, Gemarkung Riemserort) abzulehnen.

Bewertung/ Einschätzung aus denkmalpflegerischer Sicht:

Der Neubau eines Stadtteiltreffs würde in die geschützte Siedlung Riemserort eingreifen. Die Siedlung ist als Gesamtanlage denkmalgeschützt. Das Zusammenspiel von Architektur, Städtebau und Landschaftsarchitektur machen die Siedlung einzigartig und begründen den Denkmalwert. Dieser ist als sehr hoch einzustufen. In der Denkmalwertbegründung stellt die Landesdenkmalbehörde M-V u.a. fest: „Als ein für Mecklenburg-Vorpommern einmaliges noch erhaltenes Beispiel einer Kleinhaussiedlung der Nachkriegszeit, in der das vorherrschende Bild von Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur in der noch jungen DDR in bemerkenswerter Gestaltungsqualität umgesetzt wurde, besitzt die Siedlung eine hohe geschichtliche, wissenschaftliche und städtebauliche Bedeutung sowie Seltenheitswert.“ In M-V ist „keine vergleichbare Siedlung aus der Nachkriegszeit erhalten“.

Der i.R. stehende Standort liegt inmitten der Siedlung in städtebaulich exponierter Lage. Der Bereich ist gekennzeichnet durch die übergreifende stark denkmalprägende naturnahe Gestaltung mit Elementen der umgebenden Landschaft (norddeutsche Kiefernlandschaft). Es handelt sich um eine öffentliche Fläche, die aus städtebaulichen und landschaftsarchitektonischen Gründen von wesentlicher Bedeutung ist. Der Großbaumbestand, welcher ohnehin durch natürliche Einflüsse gefährdet ist, würde in Teilen verloren gehen.

Aufgrund der durch einen Neubau zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigung der Siedlung an dieser Stelle kann nach derzeitigem Kenntnisstand keine denkmalschutzrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Anlage/n

Denkmalkarte Riems